

Bedienungsanweisung für die
Straßensignalanlagen an den Bahnübergängen
im Bereich Stammgleis 150

Flusshafen

Sammlung
betrieblicher Vorschriften

Weisung Nr. 6

Verteiler

Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

- 1 Referat VII/3 Eisenbahnwesen

Eisenbahnbundesamt

- 1 Regierung von Mittelfranken

Anschließer (A) der Hafeneisenbahn Würzburg

- 1 BayWa (A)
- 1 Birkart Grundstücksverwaltung (A)
- 1 Deutscher Brennstoff Vertrieb (A)
- 1 Shell Deutschland Oil (A)

Hafeneisenbahn Würzburg

- 1 Eisenbahnbetriebsleiter
- 1 stellv. Eisenbahnbetriebsleiter
- 1 örtl. Eisenbahnbetriebsleiter
- 1 Sammlung betrieblicher Vorschriften
- je 1 Anlage 4 bis 8 (Schaltschrank)
- 2 Siemens (Wartung)
- 2 Maifranken Netze GmbH (LSA-Wartung)

Bekanntgaben

lfd. Nr.	gültig ab	Änderungen Seiten	Bekanntgabe	eingearbeitet durch
1	01.08.2005	redaktionell und Internetpräsenz	01.08.2005	HEW
2	01.06.2011	redaktionell und Internetpräsenz	01.06.2011	HEW
3	01.09.2016	2, 4, 7, 9, 10, 11, 14, 16	01.09.2016	HEW

Inhaltsverzeichnis

Verteiler	2
Bekanntgaben	2
1 Allgemeines	4
1.1 Zweck der Straßensignalanlagen	4
1.2 Funktion der Straßensignalanlagen.....	5
1.3 Maßnahmen bei Ausfall der Straßensignalanlage	7
2 Bedienung der Anlagen	7
2.1 Anlage 4 BÜ IV und V	7
2.2 Anlage 5 BÜ VI.....	8
2.3 Anlage 6 BÜ VII a und VII b	10
2.4 Anlage 7 BÜ VIII.....	11
2.5 Anlage 8 BÜ IX.....	12
3 Maßnahmen bei Störungen	13
3.1 Einschaltung versagt	13
3.2 Einschaltung bei Anlage 8 versagt	13
3.3 Zugbewirkte Ausschaltung versagt.....	13
3.4 Besonderheiten für Anlage 4	14
4 Wartung, Prüfung und Meldung bei Störungen	15
4.1 Wartung und Prüfung	15
4.2 Meldung bei Störungen	15
5 Bedienungsschlüssel	16
5.1 Schlüsselformen.....	16
5.2 Schlüsselverteilung.....	16
5.3 Meldung bei Schlüsselverlust.....	16
6 Übersichtsskizze	16
7 Inkrafttreten	16

Abkürzungen

BÜ	Bahnübergang
DB	Deutsche Bahn AG
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Ril	Richtlinie
HEW	Hafeneisenbahn Würzburg
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
WHG	Würzburger Hafen GmbH

1 Allgemeines

1.1 Zweck der Straßensignalanlagen

Die Anlagen befinden sich im Flusshafen von Würzburg und dienen der technischen Sicherung schienengleicher Kreuzungen - Bahnübergänge (BÜ) - im Stammgleis 150 der Hafeneisenbahn Würzburg (HEW).

die Anlage 1 bis 3

sind in einer anderen Technik konzipiert und werden deshalb in einer gesonderten Bedienungsanweisung beschrieben.

die Anlage 4 umfasst die Bahnübergänge

BÜ IV Zufahrt zur DBV
BÜ V Zufahrt zur Shell

die Anlage 5 umfasst den Bahnübergang

BÜ VI Ost-Zufahrt zur Birkart Grundstücksverwaltung (Raben)

die Anlage 6 umfasst die Bahnübergänge

BÜ VII a West-Zufahrt zur Birkart Grundstücksverwaltung (Raben)
BÜ VII b Ost-Zufahrt WHG (vorm. Recotex)

die Anlage 7 umfasst den Bahnübergang

BÜ VIII West-Zufahrt WHG (vorm. Recotex)

die Anlage 8 umfasst den Bahnübergang

BÜ IX Zufahrt zur BayWa Baumarkt

Die Anlagen 4 bis 8 wurden von der Firma Siemens AG, Zweigniederlassung Nürnberg (Technisches Büro Würzburg) errichtet und in den Jahren 1965-1982 in Betrieb genommen.

Auf den Vorrang des Schienenverkehrs bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs (NEöV) ist im Bereich der HEW an allen BÜ durch Andreaskreuze hingewiesen.

1.2 Funktion der Straßensignalanlagen

1.2.1 Allgemeine Bedingungen

Bei ordnungsgemäßer Funktion der Anlagen darf die Rangiereinheit **die Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h** beim Befahren der BÜ nicht überschreiten.

Dies gilt besonders, wenn mehrere Anlagen mit einer Schlüsseltastenbedienung **gemeinsam** eingeschaltet wurden.

Eine **Geschwindigkeit unter 8 km/h** beim Befahren der BÜ soll vermieden werden, da sonst die Möglichkeit besteht, dass die Anlage nach Befahren des Ausschaltkontaktes (Schienenstromschließer) bereits ausschaltet, bevor die Rangiereinheit den BÜ vollständig geräumt hat.

Der Fahrauftrag darf vom Rangierbegleiter erst gegeben werden, wenn die Kontroll- bzw. Überwachungslampe an der Einschalttaste leuchtet bzw. blinkt und bei gemeinsamer Einschaltung mehrerer Anlagen das Überwachungssignal (Lo -Signal) aller betroffenen Anlagen aufleuchtet bzw. blinkt.

Während der Fahrt sind die Lo-Signale ständig zu beobachten. Bei einer geschobenen Rangiereinheit muss zwischen dem Triebfahrzeugführer und dem Rangierbegleiter an der Spitze der Rangiereinheit Funkkontakt bestehen.

Auf den Straßenverkehr der zu befahrenden BÜ ist zu achten!

Werden ein oder mehrere BÜ bei gemeinsam eingeschalteten Anlagen aus irgendeinem Grund nicht befahren, sind die Anlagen mit der betreffenden Schlüsseltaste auszuschalten. Ausgenommen hiervon ist die Anlage 8 (BayWa Baumarkt), deren Straßensignale durch einen elektrischen Grundsteller nach ca. 200 Sekunden, das Überwachungssignal Lo 13 bereits nach 150 Sekunden selbsttätig ausgeschaltet werden.

Das Hintereinanderfahren nicht gekuppelter Fahrzeuge über die BÜ nach gemeinsamer Einschaltung ist nicht zulässig, da dadurch ein vorzeitiges Ausschalten der Anlagen für die nachfolgenden Fahrzeuge bewirkt werden könnte.

Nach Beendigung des Rangierens hat der Rangierbegleiter vor der Rückfahrt nach Würzburg Neuer Hafen darauf zu achten, dass die Türen der Schlüsselkästen wieder verschlossen sind. Dies dient der Überwachung, dass die Anlagen nicht mehr über einen Rangierschlüssel dauerhaft eingeschaltet sind.

1.2.2 Wirkungsweise der Anlagen

Die Anlage wird vom Rangierpersonal mittels Schlüsseltaste oder -schalter ET, ET (D), RT oder RS bzw. zugbewirkt eingeschaltet und vom Rangierpersonal mittels Schlüsseltaste AT oder durch Befahren eines Schienenstromschließers zugbewirkt ausgeschaltet.

Die Schlüsseltasten/-schalter haben folgende Funktionen:

ET	=	Einschalttaste
ET (D)	=	Einschalttaste Durchfahrt
AT	=	Ausschalttaste
RT	=	Rangiertaste
RS	=	Rangierschalter

Wird der Schienenstromschließer mit der **ersten** Achse der Rangiereinheit befahren, so wird die Ausschaltung "angestoßen" und über jede weitere Achse bis zur **letzten** Achse der Rangiereinheit "weitergegeben". Anschließend kommt es nach Ablauf einer Zeitreserve zur Ausschaltung der Anlage. Die Ausschaltung der Straßensignale bei allen Anlagen - ausgenommen, wenn die Anschlüsse bedient werden - erfolgt abschnittsweise nach Räumung des betreffenden BÜ. Vor dem Einschalten der Straßensignalanlage ist stets darauf zu achten, dass auf den eingebauten Schienenstromschließern kein Fahrzeug steht.

Nach dem Einschalten der Anlage zeigen die Straßensignale zunächst ca. 3 Sekunden lang gelbes Licht und anschließend solange Rotlicht, bis die Anlage ausgeschaltet wird bzw. bei der Anlage 8 (BayWa Baumarkt) die Grundstellerzeit abgelaufen ist. Sobald die Straßensignale Rotlicht zeigen, leuchtet oder blinkt die Kontrolllampe bei der Schlüsseltaste und das Überwachungssignal (Lo) weiß auf.

Die Wirkungsweise der Anlage 4 (Bü IV / V) ist unter Pkt.2 dieser SbV beschrieben.

1.2.3 Ausfall der Anlagen

Die Rotlampen der Straßensignale, der Kontrolllampen und die Lampen der Überwachungssignale sind bei den Anlagen 5 bis 8 hintereinander (in Reihe) geschaltet. Bei Ausfall einer Glühlampe ist die Störung durch Nichtaufleuchten der Kontrolllampen und Überwachungssignale zu erkennen bzw. nach dem Einschalten werden alle Straßensignale einer Anlage auf einmal dunkel.

Bei der Anlage 8 sind alle Lampen der Straßensignale mit Haupt- und Nebenfaden ausgerüstet. Ein gleichzeitiger Ausfall aller Straßensignale tritt hier bei Lampenschaden nicht ein. Die Netzspeisung der Anlage 8 wird durch eine Überwachungslampe (NÜL) bei der Schlüsseltaste AT angezeigt.

Eine Ersatzstromversorgung (USV) bei Netzausfall ist, außer bei der Anlage 4, nicht vorhanden. Bei Stromausfall arbeiten die Anlagen nicht. Sämtliche Lampen bleiben bzw. werden dunkel.

Bei Stromausfall während der Befahrung der Anlage, ermöglicht eine Unterstromversorgung (USV) das Beenden der Rangierfahrt.

Danach schaltet die Anlage auf 0 und die Sicherung des BÜ hat gem. Pkt. 1.3 der SbV 6 zu erfolgen.

Die Schalteinrichtungen sind in wetterfesten Schaltschränken bei BÜ IV, BÜ VII b, BÜ VIII und BÜ IX eingebaut.

1.3 Maßnahmen bei Ausfall der Straßensignalanlage

Bei Ausfall einer Anlage ist durch Posten zu sichern.

Die örtliche Sicherung der BÜ übernimmt bei auftretender Störung das Betriebspersonal des EVU.

Bei längerer dauernden Arbeiten an einer Anlage sind die BÜ durch Mitarbeiter der WHG zu sichern.

2 Bedienung der Anlagen

2.1 Anlage 4 BÜ IV und V

2.1.1 Fahrt von Würzburg Neuer Hafen in den Flusshafen zu den Anschliessern an das Stammgleis 150

- 2.1.1.1 Fahrt in den Anschluss Shell und Rangierfahrten im Bereich der BÜ IV und V.
Das Rangierpersonal hat vor dem Befahren der Anlage 4 (BÜ IV und V) auf den Straßenverkehr zu achten und sicherzustellen, dass beim Einschalten der Anlage 4 die Schranke an der Werksausfahrt geschlossen ist.

Die Bahnübergänge sind mit einer neuen elektronischen BÜ - Technik gesichert. Es kommt eine vereinfachte handeingeschaltete Anlage mit Überwachungslampe und zugbewirkter Ausschaltung zur Anwendung. Die Straßensignale haben je ein Andreaskreuz.

Die Anlage erhält 8 Lichtzeichen, 3 Einschalttasten mit Überwachungslampe (ET), 3 Nebensignaloptiken (ÜS) und einem Rangierschalter mit Überwachungslampe (RS).

Am BÜ - Steuerschrank ist eine Hilfsausschalttaste (HAT) angeordnet, um bei einer Störung der Achszählkreise die Anlage ausschalten zu können.
Taster muss mindestens 1 Sekunde betätigt werden, um wirksam zu sein.

Die Rangiereinheiten haben vor dem BÜ anzuhalten.

Die Einschaltung der BÜSA erfolgt aus Richtung Würzburg Neuer Hafen erfolgt über die Einschalttaste ET 1. Die ET 1 gilt für das Stammgleis 150 und das Umfahrgleis.

Zur Kennzeichnung der Einschaltstellen ist jeweils das Signal BÜ0 aufgestellt. Leuchten die Überwachungslampen (ÜL) und die Überwachungssignale (ÜS) blinken, wird das BÜ0 zum BÜ1 und der Rangierleiter darf den Fahrauftrag erteilen. Erfolgt das Aufleuchten der ÜL nicht, ist die Anlage gestört.

Bei gestörter Anlage ist wie unter Pkt. 1.3 dieser SbV zu verfahren.

Nach Einschaltung der Anlage werden die Gelblichter der Straßensignale für 5 Sekunden angeschaltet und wechseln dann in Rot.

Auf BÜ Signalisierung mit HET-Tafeln wird versichtet.

Die Ausschaltung der BÜSA erfolgt fahrzeugbewirkt. Dies erfolgt über einen linienförmig wirkenden Achszählkreis mit 8 Achszählpunkten.

Ein Rangierschalter (RS) macht das Umsetzen von Fahrzeugen innerhalb einer Weichenstraße im Bereich des BÜ möglich. Der RS befindet sich am Mast des ÜS 2.2.

Bei Stromausfall während der Befahrung des BÜ, ermöglicht eine Unterstromversorgung (USV) das Beenden der Rangierfahrt.
Danach schaltet die Anlage auf 0 und die Sicherung des BÜ hat gem. Pkt. 1.3 dieser SbV zu erfolgen.

2.1.2 Fahrt von den Anschliessern an das Stammgleis 150 im Flusshafen nach Würzburg Neuer Hafen

2.1.2.1 Fahrt aus dem Anschluss Shell

Das Rangierpersonal hat vor dem Befahren der Anlage 4 auf den Straßenverkehr zu achten und sicherzustellen, dass beim Einschalten der Anlage 4 die Schranke an der Werksausfahrt geschlossen ist.

Für Einschaltung aus den Verladegleisen 158-160 ist die ET 2.2 zugeordnet.

Die Ausschaltung der Anlage erfolgt fahrzeugbewirkt über Achszählpunkte.

2.1.2.2 Fahrt von den Gleisabschnitten (Stamm- oder Umfahrgleis) zwischen Weiche 487 und BÜ V nach Würzburg Neuer Hafen

Das Rangierpersonal hat vor dem Befahren der Anlage 4 auf den Straßenverkehr zu achten und sicherzustellen, dass beim Einschalten der Anlage 4 die Schranke an der Werksausfahrt geschlossen ist.

Die Einschaltung in Richtung Würzburg Neuer Hafen erfolgt für das Stammgleis 150 und das Umfahrgleis an der ET 2.1.

Die Ausschaltung der Anlage erfolgt fahrzeugbewirkt über Achszählpunkte.

2.2 Anlage 5 BÜ VI

2.2.1 Fahrt von Würzburg Neuer Hafen in den Flusshafen zu den Anschließern an das Stammgleis 150

2.2.1.1 Fahrt in den Anschluss Birkart

Vor Befahren des BÜ VI ist die Anlage 5 vom Rangierpersonal mit der Schlüsseltaste RT "Ein" am Überwachungssignal Lo 7 einzuschalten.

Das Aufleuchten der Rotlampen an den Straßensignalen wird durch Aufleuchten der Kontrolllampe und des Überwachungssignals Lo 7 angezeigt.

Bei der Fahrt in den Anschluss Birkart wird die Anlage nicht selbsttätig ausgeschaltet. Sie ist mit der Schlüsseltaste AT "Aus" am Überwachungssignal Lo 8 auszuschalten.

- 2.2.1.2 Fahrt Richtung Westen zum Anschluss WHG (vorm. Recotex)
Vor Befahren des BÜ VI ist die Anlage 5 vom Rangierpersonal mit der Schlüsseltaste ET "Ein" am Überwachungssignal Lo 7 einzuschalten.
Das Aufleuchten der Rotlampen an den Straßensignalen wird durch Aufleuchten der Kontrolllampe und des Überwachungssignals Lo 7 angezeigt.
Die Ausschaltung der Anlage erfolgt zugbewirkt, wenn die Rangiereinheit nach Überqueren des BÜ den Schienenstromschließer in Höhe des Überwachungssignals Lo 8 befahren hat.
- 2.2.1.3 Fahrt Richtung Westen zum Anschluss BayWa Baumarkt
Führt eine Rangierfahrt von der Weiche 491 in Richtung Westen **ohne** Bedienung der Anschlüsse Birkart und Recotex (ehem. Mero), sind die Anlage 5 (BÜ VI), Anlage 6 (BÜ VII a und VII b), Anlage 7 (BÜ VIII) und Anlage 8 (BÜ IX) mit der Schlüsseltaste ET (D) "Ein-Durchfahrt" am Ständer vor der Weiche 491 **gemeinsam** einzuschalten.
Das Aufleuchten der Rotlampen an den Straßensignalen der Anlagen 5 bis 8 wird durch Aufleuchten der Kontrolllampe und der Überwachungssignale Lo 7, Lo 9, Lo 11 und Lo 13 angezeigt, wobei Lo 13 blinkt.
Die Ausführungen im Abschnitt 1.2 sind zu beachten.
Die Ausschaltung der einzelnen Anlagen erfolgt zugbewirkt, wenn die Rangiereinheit nach Überqueren des BÜ den zugeordneten Schienenstromschließer befahren hat. Zusätzlich ist bei der Anlage 8 ein elektrischer Grundsteller vorhanden. Hierdurch werden ab dem Zeitpunkt des Aufleuchtens der Rotlampen an den Straßensignalen nach 150 Sekunden das Überwachungssignal Lo 13 und nach 200 Sekunden die Straßensignale selbsttätig ausgeschalten.
- 2.2.2 Fahrt von den Anschliessern an das Stammgleis 150 im Flusshafen nach Würzburg Neuer Hafen**
- 2.2.2.1 Fahrt aus dem Anschluss Birkart
Vor Befahren des BÜ VI ist die Anlage 5 vom Rangierpersonal mit der Schlüsseltaste ET "Ein" am Überwachungssignal Lo 8 einzuschalten.
Das Aufleuchten der Rotlampen an den Straßensignalen wird durch Aufleuchten der Kontrolllampe und des Überwachungssignals Lo 8 angezeigt.
Die Ausschaltung der Anlage erfolgt zugbewirkt, wenn die Rangiereinheit nach Überqueren des BÜ den Schienenstromschließer an der Spitze der Weiche 491 befahren hat.
- 2.2.2.2 Fahrt vom Gleisabschnitt zwischen BÜ VII a und VI nach Würzburg Neuer Hafen
Vor Befahren des BÜ VI ist die Anlage 5 vom Rangierpersonal mit der Schlüsseltaste ET "Ein" am Überwachungssignal Lo 8 einzuschalten.
Das Aufleuchten der Rotlampen an den Straßensignalen wird durch Aufleuchten der Kontrolllampe und des Überwachungssignals Lo 8 angezeigt.

Die Ausschaltung der Anlage erfolgt zugbewirkt, wenn die Rangiereinheit nach Überqueren der BÜ den Schienenstromschließer an der Spitze der Weiche 491 befahren hat.

2.3 Anlage 6 BÜ VII a und VII b

2.3.1 Fahrt von Würzburg Neuer Hafen in den Flusshafen zu den Anschlüssen an das Stammgleis 150

2.3.1.1 Fahrt in den Anschluss WHG (vorm. Recotex)

Vor Befahren der BÜ VII a und VII b ist die Anlage 6 vom Rangierpersonal mit der Schlüsseltaste RT "Ein" am Ständer bei der Weiche 492 einzuschalten.

Das Aufleuchten der Rotlampen an den Straßensignalen wird durch Aufleuchten der Kontrolllampe und des Überwachungssignals Lo 9 angezeigt.

Bei der Fahrt in den Anschluss der WHG (vorm. Recotex) wird die Anlage nicht selbsttätig ausgeschaltet. Sie ist mit der Schlüsseltaste AT "Aus" am Ständer der Werkshalle auszuschalten.

2.3.1.2 Fahrt Richtung Westen zum Anschluss BayWa Baumarkt

Führt eine Rangierfahrt von der Weiche 492 in Richtung Westen, sind die Anlage 6 (BÜ VII a und VII b), Anlage 7 (BÜ VIII) und Anlage 8 (BÜ IX) mit der Schlüsseltaste ET (D) "Ein-Durchfahrt" am Ständer bei der Weiche 492 **gemeinsam** einzuschalten.

Das Aufleuchten der Rotlampen an den Straßensignalen wird durch Aufleuchten der Kontrolllampe und der Überwachungssignale Lo 9, Lo 11 und Lo 13 angezeigt, wobei Lo 13 blinkt.

Die Ausführungen im Abschnitt 1.2 sind zu beachten.

Die Ausschaltung der einzelnen Anlagen erfolgt zugbewirkt, wenn die Rangiereinheit nach Überqueren des BÜ den zugeordneten Schienenstromschließer befahren hat. Zusätzlich ist bei der Anlage 8 ein elektrischer Grundsteller vorhanden. Hierdurch werden ab dem Zeitpunkt des Aufleuchtens der Rotlampen an den Straßensignalen nach 150 Sekunden das Überwachungssignal Lo 13 und nach 200 Sekunden die Straßensignale selbsttätig ausgeschaltet.

2.3.2 Fahrt von den Anschlüssen an das Stammgleis 150 im Flusshafen nach Würzburg Neuer Hafen

2.3.2.1 Fahrt aus dem Anschluss WHG (vorm. Recotex) zur Weiterfahrt Richtung Würzburg Neuer Hafen

Führt eine Rangierfahrt vom Anschluss WHG (vorm. Recotex) in Richtung Würzburg Neuer Hafen, sind die Anlage 6 (BÜ VII a und VII b) und Anlage 5 (BÜ VI) mit der Schlüsseltaste ET (D) "Ein-Durchfahrt" am Ständer bei der Werkshalle **gemeinsam** einzuschalten.

Das Aufleuchten der Rotlampen an den Straßensignalen wird durch Aufleuchten der

Kontrolllampe und der Überwachungssignale Lo 10 und Lo 8 angezeigt.

Die Ausführungen im Abschnitt 1.2 sind zu beachten.

Die Ausschaltung der einzelnen Anlagen erfolgt zugbewirkt, wenn die Rangiereinheit nach Überqueren des BÜ den zugeordneten Schienenstromschließer befahren hat.

2.3.2.2 Fahrt aus dem Anschluss WHG (vorm. Recotex) zur Weiterfahrt Richtung Westen zum Anschluss BayWa Baumarkt

Vor Befahren der BÜ VII a und VII b ist die Anlage 6 vom Rangierpersonal mit der Schlüsseltaste RT "Ein" am Ständer der Werkshalle einzuschalten.

Das Aufleuchten der Rotlampen an den Straßensignalen wird durch Aufleuchten der Kontrolllampe und des Überwachungssignals Lo 10 angezeigt.

Bei der Fahrt in den Gleisabschnitt zwischen den BÜ VII a und VI wird die Anlage nicht selbsttätig ausgeschaltet. Sie ist mit der Schlüsseltaste AT "Aus" am Ständer bei der Weiche 492 auszuschalten.

2.4 Anlage 7 BÜ VIII

2.4.1 Fahrt Richtung Westen zum Anschluss BayWa Baumarkt und Rangierfahrten im Bereich des BÜ VIII

Vor Befahren des BÜ VIII ist die Anlage 7 vom Rangierpersonal mit der Schlüsseltaste RT "Ein" am Überwachungssignal Lo 12 einzuschalten.

Das Aufleuchten der Rotlampen an den Straßensignalen wird durch Aufleuchten der Kontrolllampe und des Überwachungssignals Lo 11 angezeigt.

Bei der Fahrt über dem BÜ VIII wird die Anlage nicht selbsttätig ausgeschaltet. Sie ist mit der Schlüsseltaste AT "Aus" am Überwachungssignal Lo 12 auszuschalten.

wichtig

Die Einschaltung der Anlage 7 mit der Schlüsseltaste ET (D) "Ein-Durchfahrt" darf in diesem Falle **nicht** erfolgen, da sonst auch die Anlage 6 (BÜ VII a und VII b) und Anlage 5 (BÜ VI) für die Fahrt in Richtung Würzburg Neuer Hafen mit eingeschaltet werden und **keine** Ausschaltung erfolgt.

2.4.2 Fahrt vom Gleisabschnitt zwischen BÜ IX und VIII nach Würzburg Neuer Hafen

Führt eine Rangierfahrt aus dem Gleisabschnitt zwischen dem BÜ IX und VIII in Richtung Würzburg Neuer Hafen, sind die Anlage 7 (BÜ VIII), Anlage 6 (BÜ VII b und VII a) und Anlage 5 (BÜ VI) mit der Schlüsseltaste ET (D) "Ein-Durchfahrt" am Überwachungssignal Lo 12 **gemeinsam** einzuschalten.

Das Aufleuchten der Rotlampen an den Straßensignalen wird durch Aufleuchten der Kontrolllampe und der Überwachungssignale Lo 12, Lo 10 und Lo 8 angezeigt.

Die Ausführungen im Abschnitt 1.2 sind zu beachten.

Die Ausschaltung der einzelnen Anlagen erfolgt zugbewirkt, wenn die Rangiereinheit nach Überqueren des BÜ den zugeordneten Schienenstromschließer befahren hat.

2.5 Anlage 8 BÜ IX

2.5.1 Fahrt von Würzburg Neuer Hafen in den Flusshafen zu den Anschliessern an das Stammgleis 150

2.5.1.1 Fahrt Richtung Westen zum Anschluss Bavaria

Vor Befahren des BÜ IX ist darauf zu achten, dass das Überwachungssignal Lo 13 blinkt.

Die Ausschaltung der Straßensignale erfolgt zugbewirkt, wenn die Rangiereinheit nach Überqueren des BÜ den Schienenstromschließer vor der Weiche 493 befahren hat. Zusätzlich ist bei der Anlage 8 ein elektrischer Grundsteller vorhanden. Hierdurch werden ab dem Zeitpunkt des Aufleuchtens der Rotlampen an den Straßensignalen nach 150 Sekunden das Überwachungssignal Lo 13 und nach 200 Sekunden die Straßensignale selbsttätig ausgeschaltet.

2.5.1.2 Fahrt in den Anschluss BayWa Baumarkt

Vor Befahren des BÜ IX ist die Anlage 8 vom Rangierpersonal mit dem Schlüsselschalter RS "Ein" am Ständer bei der Gleissperre einzuschalten.

wichtig

Der Schlüssel ist im Rangierschalter zu drehen und dort bis zur Beendigung der Rangierbewegungen **in der eingeschalteten Stellung** zu belassen. Mit dem Zurückdrehen des Schlüssels im Rangierschalter werden die Straßensignale bereits wieder dunkel geschaltet.

Das Aufleuchten der Rotlampen an den Straßensignalen wird durch Blinken der Überwachungslampe angezeigt. Bei freiem BÜ darf der Rangierauftrag erteilt werden.

Die Ausschaltung der Anlage erfolgt durch Zurückdrehen des Schlüssels im Rangierschalter.

2.5.1.3 Fahrt bis vor den Anschluss BayWa Baumarkt

Führt eine Rangierfahrt nur bis vor den BÜ IX und bleibt dort längere Zeit stehen oder endet dort, ist die Anlage 8 mit der Schlüsseltaste AT "Aus" am Ständer in Höhe der Gleissperre auszuschalten. Fährt die Rangiereinheit zu einem späteren Zeitpunkt über den BÜ IX weiter, ist die Anlage 8 mit dem Rangierschalter RS "Ein" wieder einzuschalten.

wichtig

Die Einschaltung der Anlage 8 mit der Schlüsseltaste ET (D) "Ein-Durchfahrt" darf in diesem Falle **nicht** erfolgen, da sonst auch die Anlage 7 (BÜ VIII), Anlage 6 (BÜ VII b und VII a) und Anlage 5 (BÜ VI) für die Fahrt in Richtung Würzburg Neuer Hafen mit eingeschaltet werden und **keine** Ausschaltung erfolgt.

2.5.2 Fahrt von den Anschliessern an das Stammgleis 150 im Flusshafen nach Würzburg Neuer Hafen

2.5.2.1 Fahrt aus dem Anschluss BayWa Baumarkt

Führt eine Rangierfahrt westlich des BÜ IX in Richtung Würzburg Neuer Hafen, sind die Anlage 8 (BÜ IX), Anlage 7 (BÜ VIII), Anlage 6 (BÜ VII b und VII a) und Anlage 5 (BÜ VI) mit der Schlüsseltaste ET (D) "Ein-Durchfahrt" am Ständer bei der Gleissperre **gemeinsam** einzuschalten.

Das Aufleuchten der Rotlampen an den Straßensignalen wird durch Blinken der Überwachungslampe und durch Aufleuchten der Überwachungssignale Lo 12, Lo 10 und Lo 8 angezeigt.

Die Ausführungen im Abschnitt 1.2 sind zu beachten.

Die Ausschaltung der einzelnen Anlagen erfolgt zugbewirkt, wenn die Rangiereinheit nach Überqueren des BÜ den zugeordneten Schienenstromschließer befahren hat. Zusätzlich ist bei der Anlage 8 ein elektrischer Grundsteller vorhanden. Hierdurch werden ab dem Zeitpunkt des Aufleuchtens der Rotlampen an den Straßensignalen nach 150 Sekunden die Überwachungslampe und nach 200 Sekunden die Straßensignale selbsttätig ausgeschaltet.

2.5.2.2 Fahrt vom Gleisabschnitt zwischen Weiche 494 und BÜ IX nach Würzburg Neuer Hafen Ablauf wie in Abschnitt 2.5.2.1 beschrieben.

3 Maßnahmen bei Störungen

3.1 Einschaltung versagt

Bleiben die Straßensignale nach wiederholtem Bedienen der Schlüsseltaste ET "Ein" dunkel oder leuchten nur die Gelblampen, ist nach Abschnitt 1.3 zu verfahren.

3.2 Einschaltung bei Anlage 8 versagt

Bei der Anlage 8 (BÜ IX) werden die Straßensignale durch einen elektrischen Grundsteller nach 200 Sekunden ab dem Zeitpunkt des Aufleuchtens der Rotlampen an den Straßensignalen selbsttätig ausgeschaltet.

Wird diese Anlage selbsttätig oder mit der AT "Aus" ausgeschaltet, so soll eine erneute Einschaltung mit der ET bzw. dem RS erst nach Ablauf von 75 Sekunden erfolgen, da sonst die Überwachungslampe und das Überwachungssignal Lo 13 nicht zum Blinken kommen (elektrischer Grundsteller noch nicht in Grundstellung).

3.3 Zugbewirkte Ausschaltung versagt

Um bei Störungen der selbsttätigen Ausschaltung der Straßensignale eine längere Straßensperrung zu vermeiden, hat sich das Rangierpersonal durch Rückblick auf die Straßensignale von deren Ausschaltung nach Räumung des BÜ zu überzeugen.

Werden die Straßensignale nach Befahren des Schienenstromschließers nicht zugbewirkt ausgeschaltet, leuchten die Rotlampen solange, bis sie von Hand dunkel geschaltet werden. Zu diesem Zweck sind an den Überwachungssignalen Lo 4, Lo 5,

Lo 6, Lo 7, Lo 8 und Lo 12 sowie an Ständern bei den Anschliessern WHG (vorm. Recotex) und BayWa Baumarkt Schlüsseltasten AT eingebaut.

Im Störfall ist bei den betreffenden Schlüsseltasten anzuhalten und die Straßensignalanlage mit AT "Aus" auszuschalten.

3.4 Besonderheiten für Anlage 4

Alle Lampen für die Straßensignale S1 bis S8 (Gelb und Rot) werden sekundär auf Ausfall überwacht.

Bei Ausfall einer Lampe wird eine Störungsmeldung an die Leitstelle der Stadtwerke Würzburg (STW) abgesetzt, um diese Störung schnellstmöglich zu beheben. Wenn eine Störung während einer Bahnfahrt auftritt, so wird diese Bahnfahrt noch zu Ende geführt.

Bei einer Störung, die vor einer Bahnfahrt erkannt wird, kann keine Bahnfahrt gestartet werden.

Sicherung aus dem Betriebsgelände der DBV:

Die beiden Rot-Signale von der DBV kommend (S6 und S8) werden parallel überwacht (d. h: die Anlage schaltet erst nach Ausfall beider Rotlampen aus).

Nach Ausfall einer Lampe wird aber bereits eine Störmeldung an die STW-Leitstelle abgesetzt.

Die beiden Gelb-Signale von der DBV kommend (S6 und S8) werden nur sekundär überwacht.

Nach Ausfall einer Lampe wird nur eine Störmeldung an die STW-Leitstelle abgesetzt.

Sicherung zu dem Betriebsgelände der DBV:

Die beiden Rot-Signale zu der DBV fahrend (S5 und S7) werden parallel überwacht (d.h; die Anlage schaltet erst nach Ausfall beider Rotlampen aus).

Nach Ausfall einer Lampe wird aber bereits eine Störmeldung an die STW-Leitstelle abgesetzt.

Die beiden Gelb-Signale von der DBV kommend (S5 und S7) werden nur sekundär überwacht.

Nach Ausfall einer Lampe wird nur eine Störmeldung an die STW-Leitstelle abgesetzt.

Sicherung aus dem Betriebsgelände der Dt. Shell AG:

Das Signal S2 erhält zwei Rot-Kammern übereinander. Die beiden Rot-Signale (S2 oben und S2 unten)

werden parallel überwacht (d. h: die Anlage schaltet erst nach Ausfall beider Rotlampen aus).

Nach Ausfall einer Lampe wird aber bereits eine Störmeldung an die STW-Leitstelle abgesetzt.

Das Gelb-Signal von S2 wird nur sekundär überwacht.

Nach Ausfall der Lampe wird nur eine Störmeldung an die STW-Leitstelle abgesetzt.

Sicherung zu dem Betriebsgelände der Dt. Shell AG:

Die Signale S1, S3 und S4 erhalten zwei Rot-Kammern übereinander. Die beiden Rot-Signale (oben und unten) werden parallel überwacht (d. h: die Anlage schaltet erst nach Ausfall beider Rotlampen aus).

Nach Ausfall einer Lampe wird aber bereits eine Störmeldung an die STW-Leitstelle abgesetzt.

Die Gelb-Signale von S1, S3 und S4 werden nur sekundär überwacht.

Nach Ausfall einer Lampe wird nur eine Störmeldung an die STW-Leitstelle abgesetzt.

4 Wartung, Prüfung und Meldung bei Störungen

4.1 Wartung und Prüfung

Die Anlagen sind in betriebssicheren Zustand zu halten. Für die Wartung, Prüfung und die Beseitigung von Störungen an den Anlagen ist der Eisenbahnbetriebsleiter / örtlicher Betriebsleiter der HEW verantwortlich.

Er bedient sich für diese Aufgaben der Fachkräfte der Fa. Siemens. Näheres regelt ein Wartungsvertrag zwischen dem Eigentümer der Anlage und dieser Firma.

Die Wartungs- und Prüfintervalle sind in der Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BÜV NE) Anlage 10 aufgeführt.

Die Durchführung der halbjährlichen Wartung und Prüfung obliegt der Fa. Siemens in eigener Verantwortung. Bei der Durchführung der jährlichen Wartung und Prüfung ist der Eisenbahnbetriebsleiter / örtlicher Betriebsleiter der HEW zu beteiligen.

Wartung, Prüfung und die Beseitigung von Störungen sind im Arbeitsbuch zu vermerken. Das Arbeitsbuch ist in der Anlage zu hinterlegen. Der ständige Zugriff des Eisenbahnbetriebsleiters / örtlicher Betriebsleiter der HEW auf das Arbeitsbuch ist vom Eigentümer der Anlage sicher zu stellen.

4.2 Meldung bei Störungen

Wird vom Betriebspersonal des EVU eine Störung festgestellt, ist dies der WHG zu melden.

Telefon 0931 36-1415, örtlicher Betriebsleiter der HEW
Telefon 0931 36-1221, Bereitschaftsdienst

Die Störung ist mit Tag/Uhrzeit im Dienstbuch festzuhalten. Die WHG verständigt die Fachkräfte der Fa. Siemens.

5 Bedienungsschlüssel

5.1 Schlüsselformen

Für die Schlüsseltasten ET (Ein) und AT (Aus) der hier beschriebenen Anlagen wird die Schlüsselform 4 verwendet, für BÜ 4 die Schlüsselform DB21 für ET (Ein) und HAT (Aus)

Für die Schlüsseltasten RT (Ein) und den Schlüsselschalter RS (Ein/Aus) der hier beschriebenen Anlagen wird die Schlüsselform 3 verwendet.

5.2 Schlüsselverteilung

Für die beschriebenen Anlagen befinden sich

5 Schlüssel ET/AT für die EVU bei der WHG und
6 Schlüssel RT/RS mit Kettensicherung im BÜ Schlüsselkasten

unter Verschluss.

Des Weiteren haben die Firmen Siemens, Stadtwerke Würzburg und WHG für Prüf- und Unterhaltungszwecke ET/AT-Schlüssel unter Verschluss.

5.3 Meldung bei Schlüsselverlust

Der Verlust eines Schlüssels ist dem örtlichen Betriebsleiter der HEW zu melden.

6 Übersichtsskizze

siehe Anhang 1

7 Inkrafttreten

Die Bedienungsanweisung für die HEW tritt als Sammlung betrieblicher Vorschriften Weisung Nr. 6 (SbV 6 - HEW) zum 01.09.2016 in Kraft.

Die Bedienungsanweisung für die HEW (SbV 6 - HEW) vom 01.06.2011 verliert ihre Gültigkeit.

Die SbV Weisungen werden nach dem jeweiligen Verteiler gegen Empfangsbescheinigung versandt und liegen bei der

Würzburger Hafen GmbH
Südliche Hafenstraße 1 a
97080 Würzburg

öffentlich aus.

Zusätzlich kann die Bedienungsanweisung SbV 6 – HEW aus dem Internet unter

http://www.wvv.de/de/home/unternehmen/gesellschaften/wuerzburger_hafen_gmbh/downloads_1.jsp

herunter geladen werden.

Würzburg, den 17.08.2016



Vorreier

Eisenbahnbetriebsleiterin

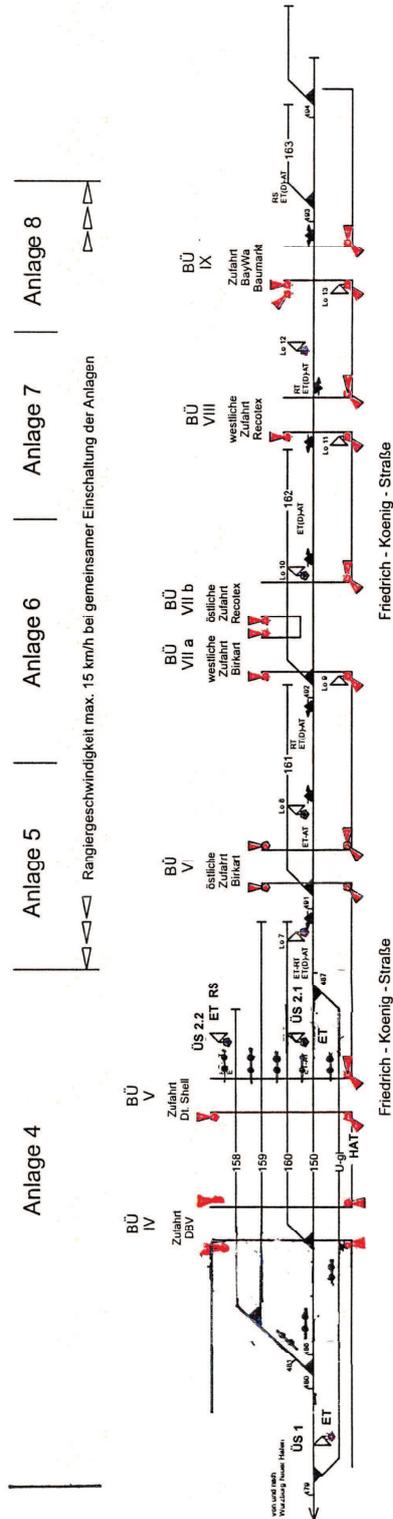


Leis

örtl. Eisenbahnbetriebsleiter

SbV 6 - HEW

Anhang 1



Zeichenerklärung

- Straßensignal
- Lokführerüberwachungssignal
- ET Einschalttaste
- ET (H) Einschalttaste Durchfahrt
- AT Ausschalttaste
- RT Rangierschalttaste
- RS Rangierschalter
- Schienenstromschleifer mit Fahrtrichtung
- HAT Hilfsausschalttaste
- Achszähler

Übersichtsskizze der Straßensignalanlagen
an den Bahnübergängen
im Bereich Stammgleis 150
Flußhafen